



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Die Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Verkehr findet am Montag, 28.03.2022 um 18:00 Uhr, am Tagungsort Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Hinweis: Auf Grundlage des § 5 der aktuellen Corona-Landesverordnung wurde durch den Ausschussvorsitz im Rahmen seines Hausrechts angeordnet, die Teilnahme nur für Geimpfte, Genesene und Personen, die den Nachweis über ein negatives Ergebnis einer gemäß § 1 a der Corona-Landesverordnung durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen (3 G-Regel), zuzulassen.

Während der Sitzung besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Corona-Landesverordnung i. V. m. Anlage 34 Maskenpflicht. Zwischen den Teilnehmenden ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 2| Feststellung der Tagesordnung

- 3| Einwohnerfragestunde

- 4| Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 24.01.2022 mit Protokollkontrolle

- 5| Sachstand zum Verkehrskonzept - Festlegungen aus der Sitzung vom 29.11.2021
- 6| Information über die Änderung der Hafengebührensatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten für die Stadthäfen Ribnitz und Damgarten
- 7| Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 8| Auskünfte und Mitteilungen
- 9| Schließung der Sitzung

Horst Schacht
Vorsitz

Information über die Änderung der Hafengebührensatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten für die Stadthäfen Ribnitz und Damgarten

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Personalamt <i>Verantwortlich:</i> Woyczeszik, Ingo	<i>Datum</i> 22.03.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr (Kenntnisnahme)	28.03.2022	Ö
Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur (Kenntnisnahme)	29.03.2022	Ö
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	30.03.2022	N

Information

Die gültige Satzung in der Fassung vom 14.05.2009 basiert auf einer Gebührenkalkulation aus dem Jahre 2004. Seitdem wurden im Bereich des Stadthafens Ribnitz und Damgarten entsprechende Investitionen vorgenommen, um die Infrastruktur sowie die Aufenthaltsfunktion in beiden Häfen sichtlich zu verbessern. Eine Anpassung sowie eine Kalkulation der Gebühren wurde in diesem Zeitraum bisher nicht vorgenommen.

Entsprechende Mittel sind aktuell für die Sanierung des Wellenbrechersteiges sowie der Erneuerung der Sanitäreanlage im Hafen Ribnitz eingeplant und wurden bereits umgesetzt bzw. befinden sich noch in der Umsetzung. Dies führt nicht nur zu einer Aufwertung des Bootstourismus, sondern auch für Bootseigentümer, die einen Dauerliegeplatz benötigen. Das steigende Interesse gegenüber dem Wassersport ist auch im Bereich der Stadt Ribnitz-Damgarten spürbar. Dementsprechend ist eine Anpassung der Gebühren auf der Grundlage einer Neukalkulation notwendig, um fortlaufend den Unterhalts- und Investitionskosten entgegenzuwirken. Die Durchführung von Kalkulationen sowie die damit verbundene Prüfung der Liegegebühren sind in regelmäßigen Abständen vorzunehmen.

Bisher wurden Vergleiche der umliegenden Häfen vorgenommen, um eine Übersicht der ortsüblichen Gebühren zu erhalten. Die Häfen Ribnitz und Damgarten dienen ebenfalls als Anziehungspunkt für die Öffentlichkeit, die unabhängig von dieser Satzung die Infrastruktur des Hafens gebührenfrei nutzen und für die Stadt Ribnitz-Damgarten einen Synergieeffekt bringen.

Derzeit wird die Kalkulation der Gebühren vorgenommen, sodass eine abschließende belastbare Aussage zur nächsten Sitzung mit der entsprechenden Beschlussvorlage für die Neufassung der derzeitigen Hafengebührensatzung vorgelegt werden kann. Weiterhin erfolgt die Anpassung einiger Formulierungen im Satzungstext. Dies ist aktuell schon erfolgt.

Die Satzung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung und Vorberatung in den betroffenen Ausschüssen rückwirkend zum 01.04.2022 in Kraft treten.

Anlage/n

Keine